STADTWERKE LÜNEN

SWL – Stark wie Lünen

ANTRAG
ZUR GENEHMIGUNG VON INSTALLATIONEN VON LADESÄULEN / WALLBOXEN

1. ANLAGENBETREIBER

Name, Vorname

Firma

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

E-Mail

2. ANSCHLUSSOBJEKT

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Zählernummer bei vorhandener Anlage

Nutzungsart: ☐ öffentlich[1] ☐ nicht öffentlich (privat)[2]

3. AUSFÜHRUNG DER LADEEINRICHTUNG (AUSFÜHRUNG BEZOGEN AUF 400/230 V)

Anzahl der Ladesäulen

Anzahl Wallboxen

Anzahl der Ladepunkte

Erklärung: Eine Ladesäule / Wallbox kann aus einem oder mehrere Ladepunkten bestehen. Pro Ladepunkt kann immer nur ein Fahrzeug gleichzeitig geladen werden. Ladesäulen / Wallboxen können stehend (Ladesäule) oder wandmontiert (Wallbox) ausgeführt sein.

max. Netzentnahmeleistung (in kVA)

Anschluss der Ladeeinrichtung: ☐ L 1[3] ☐ L 2[3] ☐ L 3[3] ☐ Drehstrom

Hersteller

Typ

optional: Anlagenerrichter (eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen)

4. ANGABEN ZUR INSTALLATIONSFIRMA

Installationsfirma

PLZ und Ort

Eintragungs- / Ausweis-Nr. (von der Installationsfirma auszufüllen)

E-Mail

Netzbetreiber

Die Inbetriebsetzung der Ladeeinrichtung/en erfolgt am

Bemerkungen:

Stadtwerke Lünen GmbH · Borker Straße 56–58 · 44534 Lünen · Sitz der Gesellschaft: Lünen · Registergericht: Amtsgericht Dortmund · HRB 17095
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Hugo Becker · Geschäftsführer: Dr. Achim Grunenberg

5. INFORMATION (ZUSTIMMUNGSPFLICHTIGE U. ANNAHMEPFLICHTIGE BETRIEBSMITTEL)

- Bei der Stadtwerke Lünen GmbH sind Ladesäulen / Wallboxen mit einer Leistung <4,6 kVA anmeldepflichtig.
- Der Einbau von Ladesäulen / Wallboxen mit einer Leistung von >12 kVA bedürfen, zusätzlich zu der Anmeldung, der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadtwerke Lünen GmbH (Zustimmungspflicht).
- Vermindertes Netznutzungsentgelt: Ein vermindertes Netznutzungsentgelt kann nur gewährt werden, wenn die Ladeeinrichtung als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung nach § 14 a (EnWG) ausgeführt wird. Hierfür wird für die Messung des Verbrauchs ein separater Zähler und ein Steuergerät für die Kommunikationstechnik benötigt.
- Anwendung des verminderten Netznutzungsentgeltes für Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge
  ☐ ja ☐ nein

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer / Firmenstempel

[1] Direkter Anschluss an das NSP (Einhaltung der VDE-AR-N 4102)
[2] Anschluss an eine Unterverteilung bspw. Garage
[3] Maximale Schieflast von 4,6 kVA muss eingehalten werden.

Stadtwerke Lünen GmbH · Borker Straße 56–58 · 44534 Lünen · Sitz der Gesellschaft: Lünen · Registergericht: Amtsgericht Dortmund · HRB 17095
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Hugo Becker · Geschäftsführer: Dr. Achim Grunenberg